



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Waffenverbotszone Riebeckplatz Halle (Saale)

Kleine Anfrage - KA 7/4468

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit Verordnung der Polizeiinspektion Halle (Saale) vom 3. Dezember 2020 wurde in Halle (Saale) im Bereich Riebeckplatz eine Waffenverbotszone eingerichtet (WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz)¹, die sich bis in die Leipziger Straße, Magdeburger Straße, Delitzscher Straße und Ernst-Kamieth-Straße erstreckt. In einer Pressemitteilung (070/2020)² teilte das Innenministerium am 14. Dezember 2020 unter Verweis auf § 42 Abs. 5 WaffG mit, die Einrichtung einer solchen Waffenverbotszone an genau bestimmten öffentlichen Orten sei möglich, „wenn an diesen wiederholt Gewaltstraftaten begangen worden sind und aufgrund einer Gefahrenprognose auch in der Zukunft mit der Begehung solcher Straftaten zu rechnen ist.“ Die Effektivität solcher Waffenverbotszonen zur Kriminalitätsbekämpfung ist umstritten, so sprach sich der Stadtrat der Stadt Leipzig im Februar für die Abschaffung einer solchen Zone in der Eisenbahnstraße in Leipzig aus. Insbesondere wird die Kriminalisierung durch die Kontrollen in der Waffenverbotszone kritisiert.

¹ https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/1_zentralerservice/103/amtsblatt/2020/2020_12.pdf

² https://www.sachsen-anhalt.de/bs/pressemitteilungen/pressemitteilung-details/?no_cache=1&tx_tsarsinclude_pi1%5Buid%5D=150146&tx_tsarsinclude_pi1%5Baction%5D=single&tx_tsarsinclude_pi1%5Bcontroller%5D=Static&cHash=ac76ea00cb0a253a057c7b9f5a3dd363

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

1. Wie lautet die Gefahrenprognose, auf deren Grundlage die Waffenverbotszone eingerichtet wurde? Bitte vollständig wiedergeben.

Rechtsgrundlage für das Einrichten der Waffenverbotszone ist für § 2 Nr. 1 WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz die Verordnungsermächtigung nach § 42 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG). Der räumliche Bereich Riebeckplatz (Platz vor dem Gebäude Hausnummer 9) sowie die Leipziger Straße (Bereich zwischen Riebeckplatz und Martinstraße), die Freifläche zwischen Dorotheenstraße, Magdeburger Straße und Riebeckplatz, die Freifläche zwischen Merseburger Straße, Riebeckplatz, Delitzscher Straße, Bahngelände und Ernst-Kamieth-Straße (einschließlich Platz des ZOB), der Südwestliche Zugang vom Riebeckplatz zur Merseburger Straße sowie die Unterführung des Riebeckplatzes bis Beginn des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes ist seit dem Jahr 2016 als sog. „gefährlicher Ort“ eingestuft und wird dementsprechend seitdem durchgehend mit Videoaufnahme und -aufzeichnungstechnik überwacht. Entsprechend der in diesem Bereich festgestellten Straftaten handelt es sich bei dem Riebeckplatz von Halle (Saale) um einen bestimmten Ort i. S. d. § 42 Abs. 5 WaffG, an dem wiederholt Körperverletzungsdelikte, Raubdelikte und Bedrohungen begangen worden sind. Die Voraussetzungen für das Verbot von Waffen auf diesem Ort nach § 42 Abs. 5 WaffG liegen somit vor.

Da es sich bei dem Riebeckplatz auch um einen Ort handelt, an dem Menschenansammlungen auftreten können (§ 42 Abs. 6 Nr. 1 WaffG) richtet sich das Verbot von Messern in § 2 Nr. 2 dieser Verordnung, die nicht unter Abs. 1 fallen und die eine feststehende oder feststellbare Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimeter aufweisen, nach § 42 Abs. 6 WaffG. Der Vergleich des Straftatenaufkommens mit dem Tatmittel „Messer“ für die Jahre 2018, 2019 und den Monaten des Jahres 2020³ zeigt einen Anstieg des Straftatenaufkommens. Insbesondere der Anstieg im Jahr 2019 rechtfertigt die Annahme, dass das Verbot oder die Beschränkung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

2. Wie viele Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen, Straftaten gegen das Leben wurden im Jahr 2019 in

a. Halle (Saale),

b. in der Innenstadt von Halle (Saale),

c. im Gebiet der inzwischen bestehenden Waffenverbotszone Riebeckplatz

³ Straftaten mit Tatmittel Messer im Bereich Riebeckplatz (Quelle: IVOPOL, Stand 07.09.2020): 2018: 4; 2019: 17; bis 06.09.2020: 3.

registriert? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Anzahl und Tatbeständen, sowie bei c. je Tatbestand den prozentualen Anteil an den insgesamt in Halle registrierten Fällen dieses Tatbestands ausweisen.

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf einer Recherche im IVOPOL/VARIS-Datenbestand nach Straftaten⁴ im Bereich Halle (Saale) für das Tatjahr 2019 (Stand 17. März 2021) und der anschließenden Analyse der Straftaten im Sinne der Fragestellung.

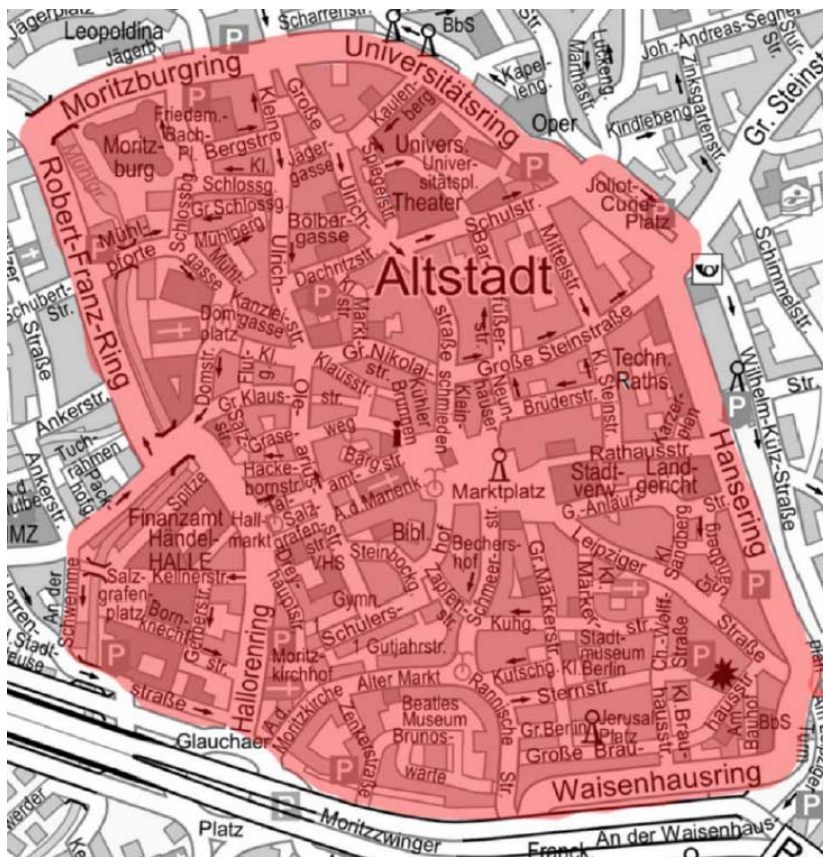
a) Im Jahr 2019 wurden mit Tatort Halle (Saale) 4.337 Straftaten registriert:

Delikt	Ergebnis
Straftaten gegen das Leben	17
Sexualdelikte	295
Raubdelikte	260
Körperverletzungsdelikte	2.964
Freiheitsberaubungen	15
Nötigungen	245
Bedrohungen	541
Gesamt:	4.337

b) Da im Rahmen der Fragestellung keine Konkretisierung zur Innenstadt von Halle (Saale) vorgenommen wurde, erfolgte hier die Analyse zu Straftaten in dem nachfolgenden, rot gekennzeichneten Bereich⁵:

⁴ alle Delikte ohne Vorgangsart VKU (einschl. Ermittlungen u.a. → Del.-Schl. 9***)

⁵ Es handelt sich um den räumlichen Bereich, der in der Dritten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) unter § 3 als Innenstadtring bezeichnet wird.



In diesem Bereich wurden im Jahr 2019 insgesamt 402 Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt:

Delikt	Ergebnis
Straftaten gegen das Leben	1
Sexualdelikte	13
Raubdelikte	27
Körperverletzungsdelikte	309
Freiheitsberaubungen	0
Nötigungen	10
Bedrohungen	42
Gesamt	402

- c) Im Gebiet der inzwischen bestehenden Waffenverbotszone Riebeckplatz waren im Jahr 2019 insgesamt 79 Straftaten im Sinne der Fragestellung zu verzeichnen:

Delikt	Ergebnis	Anteil an HAL ges.
Straftaten gegen das Leben	1	5,9%
Sexualdelikte	6	2,0%
Raubdelikte	5	1,9%
Körperverletzungsdelikte	56	1,9%
Freiheitsberaubungen	0	
Nötigungen	1	0,4%
Bedrohungen	10	1,8%
Gesamt	79	1,8%

3. Bei wie vielen Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikten, Freiheitsberaubungen, Straftaten gegen das Leben wurden im Jahr 2019 in

- a. Halle (Saale),
- b. in der Innenstadt von Halle (Saale),
- c. im Gebiet der inzwischen bestehenden Waffenverbotszone Riebeckplatz

Waffen eingesetzt? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Tatbeständen und Anzahl sowie bitte jeweils prozentualen Anteil (Fälle mit Einsatz von Waffen) an den insgesamt im Bereich der jeweiligen Ziffer registrierten Fälle des Tatbestands ausweisen.

Grundlage der Beantwortung stellt eine Recherche im IVOPOL / VARIS-Datenbestand nach Straftaten in Halle (Saale) im Jahr 2019, bei denen das Tatmittel „Waffe“⁶ erfasst worden ist, dar. Im Ergebnis der Analyse dieser Straftaten zu den in der Frage genannten Tatortbereichen können folgende Angaben gemacht werden.

⁶ Waffe: Messer, Pfefferspray, Klappmesser, Pistole, Springmesser, Waffe, Pyrotechnische Erzeugnisse, Schreckschusspistole, Schusswaffe, Sprengkörper, Knüppel, Schlagring, Axt, Totschläger, Getarnte Handfeuerwaffe, Handfeuerwaffe, Kriegswaffen, Luftdruckpistole, Multifunktionswerkzeug, Revolver, Stichwaffe

a) Halle (Saale)

Delikt	Ergebnis	Anteil an HAL ges.
Straftaten gegen das Leben	4	23,5%
Sexualdelikte	2	0,7%
Raubdelikte	52	20,0%
Körperverletzungsdelikte	92	3,1%
Freiheitsberaubungen		
Nötigungen	7	2,9%
Bedrohungen	71	13,1%
Gesamt	228	5,3%

b) Innenstadt von Halle (Saale) (räumlicher Bereich analog der Beantwortung zu Frage 2b)

Delikt	Ergebnis	Anteil an Innenstadt ges.
Straftaten gegen das Leben	1	100,0%
Sexualdelikte		
Raubdelikte	5	18,5%
Körperverletzungsdelikte	7	2,3%
Freiheitsberaubungen		
Nötigungen	1	10,0%
Bedrohungen	6	14,3%
Gesamt	20	5,0%

c) Gebiet der inzwischen bestehenden Waffenverbotszone Riebeckplatz

Delikt	Ergebnis	Anteil an Waffenverbotszone ges.
Straftaten gegen das Leben		
Sexualdelikte		
Raubdelikte	2	40,0%
Körperverletzungsdelikte	3	5,4%
Freiheitsberaubungen		
Nötigungen		
Bedrohungen	4	40,0%
Gesamt	9	11,4%

- 4. Wie viele Straftaten unter Einsatz von Waffen wurden jeweils in den Jahren 2019 und 2020 im Gebiet der inzwischen bestehenden Waffenverbotszone Riebeckplatz insgesamt registriert?**

Im Jahr 2019 wurden 12 Straftaten und im Jahr 2020 9 Straftaten unter Einsatz von Waffen im Gebiet der inzwischen bestehenden Waffenverbotszone Riebeckplatz registriert.

- 5. Wurde im Vorfeld der Einrichtung der Waffenverbotszone Riebeckplatz der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt? Wenn ja, wie hat die Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung der Waffenverbotszone inhaltlich Stellung genommen?**

Die Stadt Halle (Saale) sowie der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wurden durch die Polizeiinspektion Halle (Saale) die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Sowohl die Stadt Halle (Saale) als auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt trugen keinerlei Widersprüche und / oder Bedenken zur Einrichtung der Waffenverbotszone vor. Die Stadt Halle (Saale) regte die Erweiterung der Waffenverbotszone bis einschließlich Hans-Dietrich-Genscher-Platz an.

- 6. Ist eine Evaluierung der Waffenverbotszone Riebeckplatz geplant und wenn ja, durch wen, mit welchen Methoden und wann sollen die Ergebnisse vorliegen?**

Die Verordnung unterliegt generell einer fortlaufenden Überprüfung. Gleichwohl wird diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten einer Evaluierung durch die Polizeiinspektion Halle (Saale) unterzogen. Hierzu erfolgt im Polizeirevier Halle (Saale) u. a. fortlaufend die statistische Erhebung zu festgestellten Verstößen in der Waffenverbotszone Riebeckplatz. Die monatlich erhobenen Verstöße fließen in das Lagebild zur Waffenverbotszone Riebeckplatz ein.

- 7. Wie viele Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen fanden in der Waffenverbotszone Riebeckplatz in den Monaten Dezember 2020, Januar 2021 und Februar 2021 statt?**

Im Zeitraum 16. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden 28 Personen einer Kontrolle unterzogen. Im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Januar 2021 wurden 275 Personen und im Zeitraum 1. Februar 2021 bis 28. Februar 2021 188 Personen einer Kontrolle unterzogen. Eine belastbare Aussage zur Anzahl der durchgeführten Identitätsfeststellungen kann nicht getroffen werden, da hierzu keine gesonderte statistische Erhebung erfolgt.

8. **Wie viele Verstöße gegen die WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz wurden dabei festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Verstößen gegen § 2 Nr. 1 (Waffe), § 2 Nr. 2 (Messer) WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz und Monaten.**

Im Zeitraum 16. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021 wurden insgesamt 11 Verstöße gegen die WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz festgestellt:

Monat	Verstoß gg. § 2 Nr. 1 WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz	Verstoß gg. § 2 Nr. 2 WaffVZ-VO HAL Riebeckplatz
Dezember 2020	2	2
Januar 2021	1	-
Februar 2021	1	5

9. **Wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden wegen dieser Verstöße in welchem Monat verhängt?**

Bußgelder wurden bisher noch nicht verhängt, da mit Ausnahme eines Vorgangs (Verfahrenseinstellung) alle anderen Vorgänge noch in Bearbeitung sind.

10. **Wie viele Waffen, Messer und sonstige in der Waffenverbotszone Riebeckplatz verbotenen Gegenstände wurden dabei sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Monaten und Art des Gegenstands.**

Im Zeitraum 16. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021 wurden insgesamt sieben Messer, ein Schreckschussrevolver sowie je ein CS-Gas und Pfefferspray sichergestellt. Näheres ist der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Monat	Waffen	Messer	sonstige in der WaffVZ verbotene Gegenstände
Dezember 2020	-	ein Taschenmesser, ein Schälmesser	ein CS-Gas
Januar 2021	ein Schreckschussrevolver	-	-
Februar 2021	-	zwei Klappmesser, ein Karambit, ein Einhandmesser, ein Neck Knife	ein Pfefferspray

11. Wie viele Bedienstete der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Behörden wurden bei den in Frage 7 erfragten Kontrollen eingesetzt und wie viele Einsatzstunden fielen hierbei an? Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Behörden, Beamtinnen und Beamten, Tarifbeschäftigten.

Im Zeitraum 16. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 26,75 Einsatzstunden für Kontrollmaßnahmen in der Waffenverbotszone durch 85 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) des Polizeireviers Halle (Saale) aufgewendet.

Im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Januar 2021 wurden insgesamt 53,75 Einsatzstunden für Kontrolltätigkeiten aufgewendet. Hierbei kamen 150 PVB des Polizeireviers Halle (Saale) und vier PVB der Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Abt. 2, Landesbereitschaftspolizei LSA, zum Einsatz.

Im Zeitraum 1. Februar 2021 bis 28. Februar 2021 wurden insgesamt 43,5 Einsatzstunden für Kontrollen im Bereich der Waffenverbotszone durch 133 PVB des Polizeireviers Halle (Saale) aufgewendet.